

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
— Drucksachen 7/3372, 7/3651 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf faßt die bisher auf dem Gebiet der „Industriestatistik“ bestehenden Rechtsgrundlagen zusammen. Gleichzeitig wird die „Industriestatistik“ auf das neue, nunmehr in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einheitlich vorgesehene Erhebungssystem umgestellt. Um Störungen des Arbeitsablaufes und Engpässe mit statistischen Ämtern zu vermeiden, um die personellen und finanziellen Anforderungen zu strecken sowie um einen sicheren Übergang auf das neue System zu gewährleisten, soll die Umstellung stufenweise über mehrere Jahre verteilt werden. Nach dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Wirtschaft soll das Gesetz grundsätzlich am 1. Januar 1976 in Kraft treten.

Die zusätzlichen Kosten der vereinheitlichten und zusammengefaßten Statistik im Produzierenden Ge-

werbe betragen in der Endstufe jährlich insgesamt 7 800 000 DM.

Davon entfallen auf den Bundeshaushalt 1 500 000 DM und auf die Haushalte der Länder 6 300 000 DM. Deckung für die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten ist für 1975 bei Kap. 06 08 des Haushaltsplans und für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Die Durchführung der Statistik erfordert nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf Sicht 42 Stellen. Hiervon sind im Haushalt 1974 bereits 5 Stellen und im Haushalt 1975 weitere 19 Stellen geschaffen worden. Die weitere Stellenausweitung bedarf einer gesonderten Beschlußfassung des Haushaltsausschusses.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. Mai 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Möller (Lübeck)
Vorsitzender	Berichterstatler